NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2023

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

Vorlage für die Sitzung des
Werkausschusses

ENTWURF

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	63	0,2	35	0,1	80,0	28
2. Sachanlagen	15.335	49,2	16.704	61,5	-8,2	-1.369
3. Summe	**15.398**	**49,4**	**16.739**	**61,6**	-8,0	**-1.341**
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.747	5,6	1.353	5,0	29,1	394
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	10.785	34,6	5.855	21,5	84,2	4.930
3. Sonstige Vermögensgegenstände	142	0,5	2.297	8,5	-93,8	-2.155
4. Liquide Mittel	3.088	9,8	855	3,1	*	2.233
5. Summe	**15.762**	**50,5**	**10.360**	**38,1**	52,1	**5.402**
III. Rechnungsabgrenzungsposten	**32**	**0,1**	**80**	**0,3**	-60,0	**-48**
IV. Vermögen gesamt	**31.192**	**100,0**	**27.179**	**100,0**	14,8	**4.013**
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,7	205	0,8	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	16,9	5.285	19,4	0,0	0
3. Gewinnvortrag	1.590	5,1	35	0,1	*	1.555
4. Jahresgewinn	3.042	9,8	1.555	5,7	95,6	1.487
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	269	0,9	292	1,1	-7,9	-23
6. Summe	**10.391**	**33,4**	**7.372**	**27,1**	41,0	**3.019**
II. Fremdkapital inkl. RAP						
1. Sonstige Rückstellungen	10.821	34,7	10.694	39,3	1,2	127
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.554	17,8	5.739	21,1	-3,2	-185
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.761	5,6	798	2,9	*	963
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.077	6,7	1.998	7,4	4,0	79
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	48	0,2	51	0,2	-5,9	-3
6. Sonstige Passiva	540	1,6	527	2,0	2,5	13
7. Summe	**20.801**	**66,6**	**19.807**	**72,9**	5,0	**994**
III. Kapital gesamt	**31.192**	**100,0**	**27.179**	**100,0**	14,8	**4.013**

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

ENTWURF

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 1.341. Den Investitionen in Höhe von TEUR 775 standen Abschreibungen von TEUR 2.103 und Abgänge von TEUR 13 gegenüber. Die Investitionen resultierten mit TEUR 448 aus dem Bau der Bioabfallbehandlungsanlage im Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" (Anlagen im Bau).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 394 erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 220) und höhere Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber den Dualen Systemen (TEUR 175) zurückzuführen. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 1.862. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 115.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen um TEUR 4.930 zu und betreffen im Wesentlichen ausstehende Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurde (TEUR 4.977) sowie Termingeldanlagen beim Einrichtungsträger (TEUR 5.500).

Die liquiden Mittel, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler und der Barkasse zusammensetzen, verzeichneten einen Anstieg um TEUR 2.233. Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Darstellung der Finanzlage.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 3.019 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 3.042 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 23 per saldo zu diesem Anstieg. Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.555 wurde gemäß Beschluss des Kreistags auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 23 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

ENTWURF

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 131 zu. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2023	9.791
Inanspruchnahme	-177
Auflösungen	0
Zuführungen (Kostenanpassungen)	723
Abzinsung	-415
Stand 31.12.2023	9.922

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 5.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich infolge der Tilgungen in Höhe um TEUR 185.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 2.028 im Wesentlichen Pensionsverpflichtung.

ENTWURF

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

		TEUR	TEUR
A.	Ordentliche Geschäftstätigkeit		
	1. Jahresergebnis	3.042	
	2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und Sachanlagen	2.103	
	3. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-95	
	4. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-23	
	5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-394	
	6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	-4.930	
	7. Veränderung sonstige Aktiva	2.203	
	8. Veränderung Rückstellungen	127	
	9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	963	
	10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	79	
	11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-3	
	12. Veränderung sonstige Passiva	13	
B.	Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		3.085
C.	Investitionstätigkeit		
	1. Zugänge zum Anlagevermögen	-775	
	2. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	108	
D.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-667
E.	Finanzierungstätigkeit		
	Tilgung Bankdarlehen	-185	
F.	Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-185
G.	Zunahme des Finanzvermögens		2.233
H.	Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		855
I.	Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		3.088

ENTWURF

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		l. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	20.443	99,6	99,6	17.462	17,1	2.981
2. Sonstige betriebliche Erträge	90	0,4	0,4	522	-82,8	-432
3. Betriebserträge	**20.533**	**100,0**	**100,0**	**17.984**	14,2	**2.549**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	9.390	45,7	45,7	8.323	-12,8	-1.067
2. Abschreibungen	2.103	10,2	10,2	2.266	7,2	163
3. Kostenerstattung an den Landkreis	5.184	25,2	25,2	4.701	-10,3	-483
4. Verwaltungs- und Betriebskosten inkl. sonstige Steuern	1.490	7,3	7,3	1.012	-47,2	-478
5. Summe	**18.167**	**88,4**	**88,4**	**16.302**	-11,4	**-1.865**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**2.366**	**11,6**	**11,6**	**1.682**	40,7	**684**
D. Finanzergebnis						
1. Finanzielle Erträge						
a) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	434	2,1	2,1	3	*	431
b) Zinserträge aus Geldanlagen	37	0,2	0,2	0	*	37
	471	**2,3**	**2,3**	**3**	*	**468**
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	0,0	0,0	64	100,0	64
b) Darlehenszinsen	14	0,1	0,1	28	50,0	14
	14	**0,1**	**0,1**	**92**	84,8	**78**
3. Finanzergebnis	**457**	**2,2**	**2,2**	**-89**	*	**546**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	359	1,7	1,7	2.398	-85,0	-2.039
2. Neutrale Aufwendungen	66	0,3	0,3	2.416	97,3	2.350
3. Neutrales Ergebnis	**293**	**1,4**	**1,4**	**-18**	*	**311**
F. Jahresergebnis vor Ertragssteuern	**3.116**	**8,6**	**8,6**	**1.575**	*	**1.541**
G. Ertragssteuern	**74**	**0,4**	**0,4**	**20**	*	**-54**
H. Jahresergebnis	**3.042**	**14,8**	**8,5**	**1.555**	*	**1.487**

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

ENTWURF

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 3.042 erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 1.487. Diese resultiert aus der Erhöhung des Betriebsergebnisses um TEUR 684, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 546 und einem Anstieg des neutralen Ergebnisses um TEUR 311, denen ein Anstieg der Ertragsteuern um TEUR 54 gegenübersteht.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Hausmüll	16.328	13.017	3.311
Gewerbecontainer	307	229	78
Selbstanlieferungen	1.441	1.170	271
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	338	300	38
Verwertungserlöse	956	2.151	-1.195
Übrige Erlöse	1.073	595	478
	20.443	17.462	2.981

Der Anstieg der Hausmüllumsätze resultiert im Wesentlichen aus einer Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2023. Der Rückgang der Verwertungserlöse ist in erster Linie auf den Rückgang der Verwertungspreise zurückzuführen (Verwertungsmenge 2023 9.658 t, 2022 10.117 t; durchschnittlicher Verwertungspreis 2023 76 EUR/t, 2022 186 EUR/t).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Vorjahr die Erstattung von flutbedingten Kostenerstattungen von TEUR 411.

ENTWURF

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Deponienachsorge	723	1	-722
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	111	104	-7
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	97	83	-14
Sammlung und Verwertung von Altpapier	123	123	0
Sammlung/Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	261	131	-130
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.771	1.468	-303
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	2.870	3.216	346
Verwertung Bioabfälle	1.525	1.478	-47
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	997	886	-111
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	560	636	76
Sonstige	352	197	-155
	9.390	8.323	-1.067

Die Aufwendungen für Deponienachsorge resultieren aus Kostenanpassungen.

Das Finanzergebnis erhöhte sich insbesondere aufgrund gestiegener Abzinsungserträge für langfristige Rückstellungen (TEUR +431). Die gestiegenen Abzinsungserträge ergeben sich im Wesentlichen aus der geldpolitisch beeinflussten Entwicklung der Abzinsungssätze.

Die neutralen Erträge betreffen hauptsächlich mit TEUR 108 Gewinne aus Anlagenabgängen und mit TEUR 249 Versicherungserstattungen. Die neutralen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen (TEUR 31).

ENTWURF

4. Wirtschaftsplan

a) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2023:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlust-rechnung TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	19.261	20.443	1.182
Sonstige betriebliche Erträge	30	90	60
A. Betriebsleistung	**19.291**	**20.533**	**1.242**
Materialaufwand	8.541	9.390	-849
Abschreibungen	2.508	2.103	405
Kostenerstattungen an den Landkreis	5.230	5.184	46
Verwaltungs- und Betriebskosten inkl. sonstige Steuern	2.339	1.490	849
B. Aufwendungen	**18.618**	**18.167**	**451**
C. Betriebsergebnis	**673**	**2.366**	**1.693**
Zinserträge	0	471	471
Zinsaufwendungen	354	14	340
D. Finanzergebnis	**-354**	**457**	**811**
Neutrale Erträge	0	359	359
Neutrale Aufwendungen	0	66	-66
E. Neutrales Ergebnis	**0**	**293**	**293**
F. Ertragsteuern	**0**	**74**	**-74**
G. Jahresergebnis	**319**	**3.042**	**2.723**

ENTWURF

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	Plan - 2023 TEUR	Ist - 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	2.508	2.116	-392
Darlehensaufnahme	1.526	0	-1.526
Erhöhung sonstige Passiva	0	1.156	1.156
Jahresgewinn	0	3.042	3.042
	4.034	6.314	2.280
Ausgaben			
Investitionen	2.935	775	-2.160
Verminderung Rückstellungen	914	0	-914
Erhöhung sonstige Aktiva	0	5.354	5.354
Tilgung Bankdarlehen	185	185	0
	4.034	6.314	2.280

ENTWURF

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		31.12.2023 EUR			31.12.2022 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.915,00			22.210,00
2.	Baukostenzuschüsse	8.226,41			12.339,62
			63.141,41		34.549,62
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.983.023,59			10.529.612,45
2.	Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86			1.261.598,86
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	426.258,00			489.418,00
4.	Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	8.323,00			9.558,00
5.	Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.018.079,00			1.015.908,00
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.970.003,00			3.085.632,00
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	667.171,12			312.453,94
			15.334.456,57		16.704.181,25
				15.397.597,98	16.738.730,87
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**				
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.747.382,00			1.353.155,74
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	10.784.608,52			5.855.115,50
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	141.935,98			2.296.777,87
			12.673.926,50		9.505.049,11
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.088.307,71		854.807,33
				15.762.234,21	10.359.856,44
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**			31.781,08	80.052,05
				31.191.613,27	27.178.639,36

PASSIVA

		31.12.2023 EUR		31.12.2022 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Stammkapital	204.516,75		204.516,75
II.	Allgemeine Rücklage	5.284.819,94		5.284.819,94
III.	Gewinnvortrag	1.590.069,98		35.443,65
IV.	Jahresgewinn	3.041.775,77		1.554.626,33
			10.121.182,44	7.079.406,67
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**		269.183,59	292.438,98
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	10.973,00		19.923,00
2.	Sonstige Rückstellungen	10.810.336,00		10.674.231,00
			10.821.309,00	10.694.154,00
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.553.964,80		5.739.251,60
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.760.456,60		797.607,23
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.077.319,21		1.997.790,24
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	47.682,85		51.249,65
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	536.452,28		513.740,99
-	davon aus Steuern: EUR 28.659,36 (Vorjahr: EUR 0,00)			
			9.975.875,74	9.099.639,71
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		4.062,50	13.000,00
			31.191.613,27	27.178.639,36

ENTWURF

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

		2023 EUR		2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		20.443.001,14	**17.462.028,42**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		449.012,42	**2.919.946,04**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	560.213,86		636.123,64
	b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	8.829.341,31		7.686.413,06
			9.389.555,17	**8.322.536,70**
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.102.915,51	**2.266.042,90**
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.723.802,69	**8.124.004,49**
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		470.381,48	**3.359,54**
	- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 433.572,45 (Vorjahr: EUR 3.359,54)			
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.370,07	**91.813,56**
	- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 63.926,82)			
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		73.881,00	**19.923,00**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		3.057.870,60	**1.561.013,35**
10.	Sonstige Steuern		16.094,83	**6.387,02**
11.	**Jahresgewinn**		3.041.775,77	**1.554.626,33**

ENTWURF

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	**Angaben zum Jahresabschluss**	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C.	Erläuterungen zur Bilanz	4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II.	**Sonstige Angaben**	10
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B.	Abschlussprüferhonorare	10
C.	Abfallbilanz und Tarifstatistik	11
D.	Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	18
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	20
F.	Ergebnisverwendungsvorschlag	21

ENTWURF

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

ENTWURF

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva
Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührenschuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen
Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

ENTWURF

Verbindlichkeiten
Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

ENTWURF

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anlagegegenstand	Stand 1.1.2023	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	durchschn. Abschrei-bungssatz	durchschn. Restbuch-wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	685.619,47	61.576,48	0,00	747.195,95	663.409,47	28.871,48	0,00	0,00	692.280,95	54.915,00	22.210,00	3,9	7,3
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	80.310,32	4.113,21	0,00	0,00	84.423,53	8.226,41	12.339,62	4,4	8,9
	778.269,41	**(U) 0,00 61.576,48**	**0,00**	**839.845,89**	**743.719,79**	**32.984,69**	**0,00**	**0,00**	**776.704,48**	**63.141,41**	**34.549,62**	3,9	7,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.339.610,25	(U) 373.053,69 50.448,22	0,00	21.763.112,16	10.809.997,80	897.033,08	73.057,69	0,00	11.780.088,57	9.983.023,59	10.529.612,45	4,1	45,9
2. Grundstücke ohne Bauten	1.439.619,75	0,00	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.261.598,86	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	1.102.174,65	63.160,00	0,00	0,00	1.165.334,65	426.258,00	489.418,00	4,0	26,8
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.779.459,35	1.235,00	0,00	0,00	10.780.694,35	8.323,00	9.558,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.789.097,54	(U) 233.610,98	0,00	4.022.708,52	2.773.189,54	229.586,33	1.853,65	0,00	3.004.629,52	1.018.079,00	1.015.908,00	5,7	25,3
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.279.874,31	-(U) 373.053,69 63.605,41	254.219,97	6.716.206,06	4.194.242,31	878.916,41	-73.057,69	253.897,97	4.746.203,06	1.970.003,00	3.085.632,00	13,1	29,3
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315.617,66	(U) -233.610,98 599.808,72	13.467,63	668.347,77	3.163,72	0,00	-1.853,65	133,42	1.176,65	667.171,12	312.453,94	0,0	99,8
	46.544.429,51	**(U) 373.053,69 713.862,35**	**267.687,60**	**46.990.604,26**	**29.840.248,26**	**2.069.930,82**	**0,00**	**254.031,39**	**31.656.147,69**	**15.334.456,57**	**16.704.181,25**	4,4	32,6
	47.322.698,92	**(U) 373.053,69 775.438,83**	**267.687,60**	**47.830.450,15**	**30.583.968,05**	**2.102.915,51**	**0,00**	**254.031,39**	**32.432.852,17**	**15.397.597,98**	**16.738.730,87**	4,4	32,2

ENTWURF

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.747.382,00	1.747.382.00	0,00
(Vorjahr)	(1.353.155,74)	(1.353.155,74)	(0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	10.784.608,52	10.784.608,52	0,00
(Vorjahr)	(5.855.115,50)	(5.855.115,50)	(0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände	141.935,98	141.935,98	0,00
(Vorjahr)	(2.296.777,87)	(2.296.777,87)	(0,00)
Summe	12.673.926,50	12.673.926,50	0,00
(Vorjahr)	(9.505.049,11	(9.505.049,11)	(0,00)

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	35.443,65	0,00	1.554.626,33	1.590.069,98
Jahresgewinn	1.554.626,33	1.554.626,33	3.041.775,77	3.041.775,77
	7.079.406,67	1.554.626,33	4.596.402,10	10.121.182,44

ENTWURF

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2023	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	9.791.000,00	176.987,81	0,00	722.614,15	-414.626,34	9.922.000,00
Prüfungs- und Steuererklärungs-kosten	20.000,00	18.413,30	1.586,70	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsver-pflichtungen	438.441,00	438.441,00	0,00	437.556,00	0,00	437.556,00
Dienstjubiläen	1.790,00	1.790,00	0,00	1.580,00	0,00	1.580,00
Rückbau Umlade-station Leimbach	423.000,00	0,00	0,00	25.146,11	-18.946,11	429.000,00
	10.674.231,00	635.632,11	1.586,70	1.206.896,26	-433.572,45	10.810.336,00

ENTWURF

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.553.964,80	185.286,80	5.368.678,00	4.627.530,80
(Vorjahr)	(5.739.251,60)	(185.286,80)	(5.553.964,80)	(4.812.817,60)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.760.456,60	1.760.456,60	0,00	0,00
(Vorjahr)	(797.607,23)	(797.607,23)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.077.319,21	49.715,76	2.027.603,45	2.027.603,45
(Vorjahr)	(1.997.790,24)	(47.802,82)	(1.949.987,42)	(1.949.987,42)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	47.682,85	47.682,85	0,00	0,00
(Vorjahr)	(51.249,65)	(51.249,65)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	536.452,28	536.452,28	0,00	0,00
(Vorjahr)	(513.740,99)	(513.740,99)	(0,00)	(0,00)
Summe	9.975.875,74	2.579.594,29	7.396.281,45	6.655.134,25
(Vorjahr)	(9.099.639,71)	(1.595.687,49)	(7.503.952,22)	(6.762.805,02)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

ENTWURF

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2023 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2023 EUR	2022 EUR
Entsorgungsgebühren		
Hausmüll	16.328.239,78	13.016.973,84
Gewerbemüll	307.339,81	229.374,06
Selbstanlieferung	1.440.575,04	1.169.899,05
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	338.083,57	299.461,46
	18.414.238,20	14.715.708,41
Verwertungserlöse	955.932,78	2.151.220,81
Sonstige Erlöse	1.072.830,16	595.099,20
	20.443.001,14	17.462.028,42

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 359 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 66.

Bei den neutralen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungserstattungen (TEUR 249) und Buchgewinne aus Anlagenabgängen (TEUR 108). Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen (TEUR 31).

ENTWURF

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebs haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

		Gesamthonorar EUR
1.	Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR -1.333,36)	15.473,37
2.	Steuerberatungsleistungen	270,00
		15.743,37

ENTWURF

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallbilanz

	2023	2022
Hausmüll	11.812	12.447
Sperrmüll	2.604	2.588
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	4.846	4.725
Straßenkehricht	0	0
Baustellenabfälle	1.450	863
belasteter Bauschutt	299	2.227
Sonstiges	85	363
verwertete Mengen	20.926	22.486
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	21.011	22.849
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	3.797	4.565
Gesamtsumme	24.809	27.413
Bioabfall	16.373	16.287
Grünabfall	5.272	4.736
Leichtverpackungen	5.598	5.622
Glas	3.105	3.232
Papier	9.658	10.116
Holz aus Sperrmüllsammlungen	1.428	1.595
Holzanlieferungen auf Umladestationen	1.892	1.595
Metall	248	323
Kühlgeräte	258	269
Problemabfälle	143	110
Altbatterien	8	4
Altöl	28	25
Altreifen	230	233
Korken	0	0
Elektroaltgeräte	808	841
verwertet private Haushalte	45.048	44.987
Gesamtabfallaufkommen	69.856	72.401

ENTWURF

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2023	2022
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	139,20	111,60
2 Personen	166,80	133,20
3 Personen	198,00	158,40
4 Personen	214,80	170,40
5 und mehr Personen	225,60	180,00

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2023	2022
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	127,32	102,24
2 Personen	152,76	122,76
3 Personen	181,32	145,68
4 Personen	195,96	157,44
5 und mehr Personen	206,76	166,20

ENTWURF

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr 2023 EUR	Gebühr 2022 EUR
Restabfall 80 l	4,32	3,72
Restabfall 120 l	6,48	5,58
Restabfall 240 l	12,97	11,16
Restabfall 1.100 l	59,44	51,47
PLuS-Tonne 80 l	3,70	3,46
PLuS-Tonne 120 l	5,55	5,19
PLuS-Tonne 240 l	11,10	10,38

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis 2023 EUR	Stückpreis 2022 EUR
Für Biomüll	4,32	3,72
Für Restmüll	4,32	3,72

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

ENTWURF

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr 2023 EUR	Gebühr 2022 EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	42,00	37,60
80 l Bioabfalltonne	84,00	75,20
120 l Bioabfalltonne	127,20	112,80
160 l Bioabfalltonne	169,20	150,40
240 l Bioabfalltonne	253,20	225,60

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr 2023 EUR	Gebühr 2022 EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	142,80	112,20
120 l Restabfalltonne	214,80	168,20
240 l Restabfalltonne	428,40	336,50
80 l Bioabfalltonne	122,40	89,90
120 l Bioabfalltonne	182,40	134,80
240 l Bioabfalltonne	366,00	269,70

ENTWURF

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2023 EUR	2022 EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	776,40	611,90

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2023 EUR	2022 EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.551,60	1.223,90
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	4.669,00	3.961,20
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	7.781,70	6.602,00

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2023 EUR	2022 EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	3.102,00	2.447,80
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	9.338,00	7.922,40
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	15.653,30	13.204,00

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2023 EUR	2022 EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	84,00	78,80
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	179,60	152,40
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	299,30	253,90

ENTWURF

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2023 EUR	2022 EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	180,70	148,80
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	203,50	167,10
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	237,80	194,60
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	448,10	379,60
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	536,20	454,00
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	624,20	528,40
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	712,20	602,80
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	307,70	241,30
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	378,00	314,00

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2023 EUR	2022 EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	13,90	13,90
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	16,70	16,70
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	20,80
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	20,80
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,70	24,70
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,70	31,70
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	35,10	35,10

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

ENTWURF

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2023	2022
	EUR	EUR
Abfall zur Beseitigung	286,00	239,00

b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 200 kg) beträgt EUR 46,28 (Vorjahr: EUR 38,70).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten, durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle, Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwands berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands zu zahlen.

ENTWURF

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter:	Herr Sascha Hurtenbach.
Stellvertretender Werkleiter:	Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss (bis 11.07.2024)

Cornelia Weigand, Landrätin, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Vorsitzende)

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin)

Udo Stratmann, Sonderschuldirektor a.D.
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin a.D.)

Hans-Werner Adams, Dipl.-Ing. Maschinenbau (FH)
(Pia Wasem, Bankkauffrau)

Petra Schneider, Bankkauffrau
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin)

Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst
(Manfred Kolling, Rentner)

Richard Klasen, Angestellter
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenieur)

Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin)

Armin Rau, Rentner
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner)

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt)

Fritz Langenhorst, Soldat a.D.
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin)

Johannes Bell, Bürgermeister
(Albert Schomers, Rentner)

ENTWURF

Rainer Doemen, Bundesbeamter
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt)

Stefan Petri, Soldat, bis 14.12.2023
Dr. Johannes Hüdepohl, Chemiker, ab 15.12.2023
(Martin Kallweitt, Beamter)

Brigitte Schmickler, Vertretungslehrerin, bis 29.06.2023
David Jacobs, IT-Berater, ab 30.06.2023
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager)

Werkausschuss (ab 12.07.2024)

Cornelia Weigand, Landrätin, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Vorsitzende)

Udo Stratmann, Sonderschuldirektor a.D.
(Hans-Werner Adams, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)

Georg Bläser, Maschinenbauer
(Pia Wasem, Bankkauffrau)

Jan Ritter, Geschäftsführer
(Hans-Jürgen Juchem, Rentner, Verwaltungsfachangestellter)

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin)

Eva Lanzerath, Studentin für Grundschullehramt
(Jürgen Schwarzmann, Rentner)

Fritz Langenhorst, Soldat a.D.
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt)

Frank Klapperich, staatlich geprüfter Bautechniker
(Susanne Müller, Landtagsabgeordnete)

Johannes Bell, Bürgermeister
(Ralf Degen, Versicherungsfachmann)

Friedhelm Münch, Vermessungstechniker
(Rainer Doemen, Diplom-Finanzwirt)

Christoph Scheuer, Technischer Zeichner
(Birgit Stupp, Angestellte)

Verena Örenbas, Juristin
(Richard Klasen, Bundesangestellter)

Wolfgang Seidler, Selbständiger
(Martin Kallweitt, Diplom-Finanzwirt (FH))

ENTWURF

Frank Bender, Unternehmer Garten- und Landschaftsbau
(Ingo Nawa, Angestellter)

Ulrich van Bebber, Diplom-Volkswirt
(David Jacobs, IT-Berater)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 9 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2023	2022
Beamte	2	3
Angestellte und Arbeiter (ohne Auszubildende)	83	80
Insgesamt	85	83

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.973 an.

ENTWURF

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Kreistag zu beschließen. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. Oktober 2024

Sascha Hurtenbach
- Werkleitung -

ENTWURF

KREIS AHRWEILER
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

LAGEBERICHT 2023

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungs-Situationen anbietet. Grundlage ist die Betriebssatzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

ENTWURF

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2023 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente

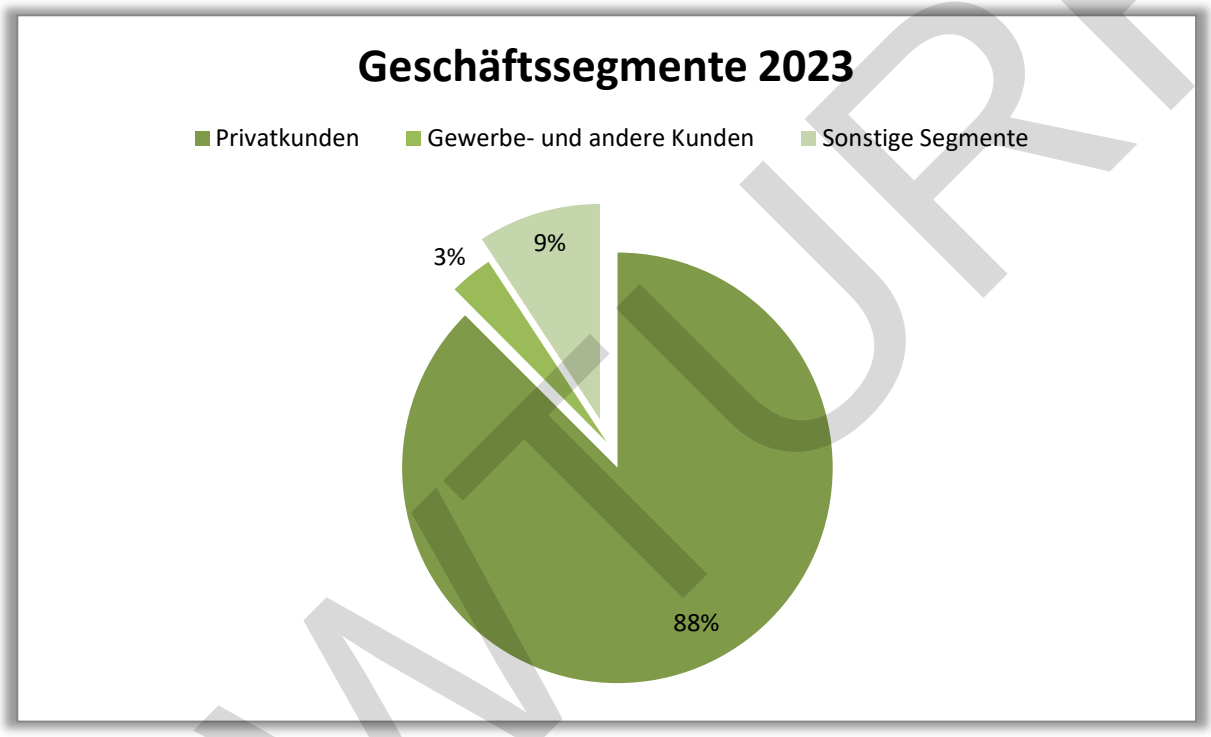

b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ bei Niederzissen unsere Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ). Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2023 waren 13 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Oberzissen, Wassenach, Wehr, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach von Bad Neuenahr-Ahrweiler).

ENTWURF

c) Organigramm:

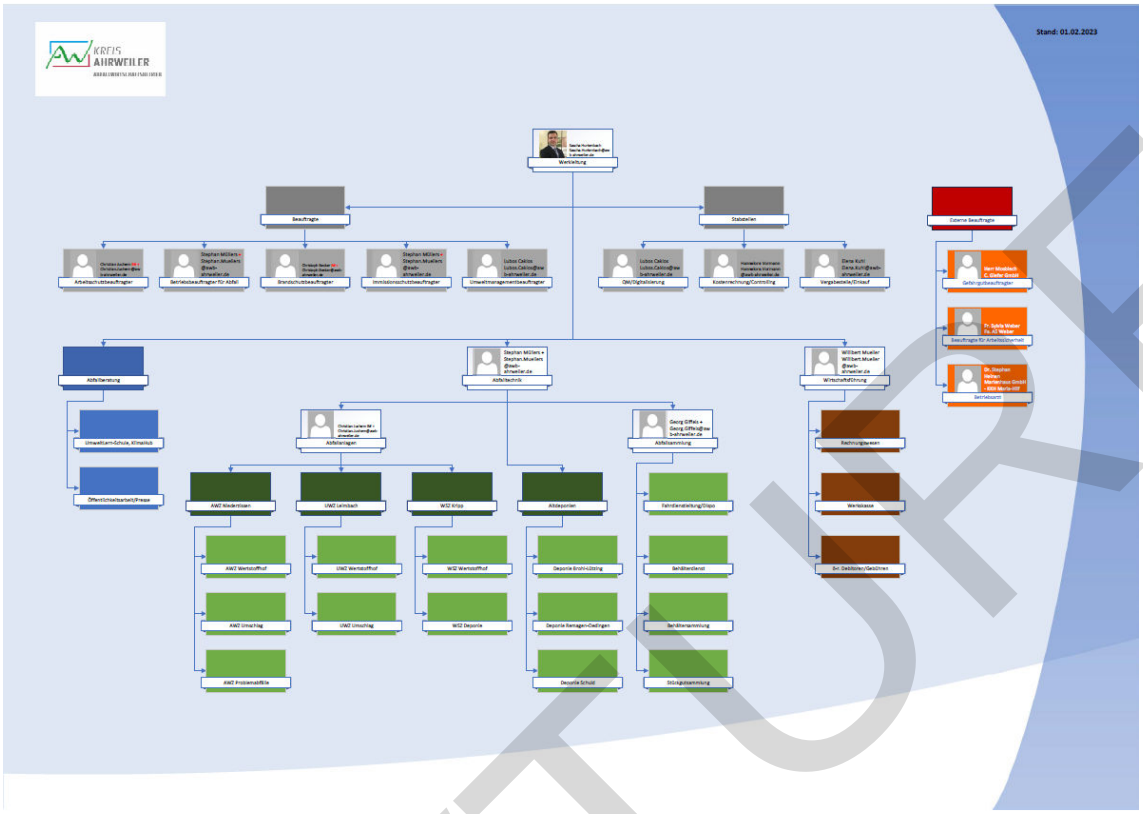

d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2023 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitziffer	Betriebseinheit	Produkt
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung- Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E3	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus privaten Hhen
Externe Dritte	Entsorgung	E4	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus and. Herkunftsbereichen
Externe Dritte	Entsorgung	E5	Verwertung- Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E6	Verwertung- Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung- PPK	Verwertung PPK aus blauer Tonne
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung- Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

ENTWURF

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahne von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütegesichertem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Eletktroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetm Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahne von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhoff	Annahne von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Eletktroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Eletroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeug
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestellung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist unverändert hoch. Die in den Vorjahren stattgefundene Marktbereinigung zugunsten der Fa. Remondis führte zu einer regionalen Monopolisierung des Marktes, der sich in 2023 zu Lasten des AWB fortgesetzt hat. Dagegen wurden in 2023 kaum gewerblichen Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

ENTWURF

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren (bis 31.12.2024), da er auf Beschluss des Werksausschusses nicht gekündigt wurde. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung. Ab dem 01.01.2025 übernimmt der AWB diese Sammelleistung in Eigenregie.

Vertragsgegenstand ist die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2024) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Der Vertrag wurde nicht gekündigt und läuft damit bis zum 31.12.2025 weiter.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen.

Der Landkreis hatte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen rückwirkend zum 01.01.2020 eine sog. Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler

ENTWURF

abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung ist unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung zum 01.01.2020 ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

   Sie ist mit allen (derzeit 10) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2023 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der AWB 1,00 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,41 €/EW verbleiben. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

b) Abstimmungserklärung

   Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

   a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
   b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
   c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
   d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
   e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
   f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler –
   g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖrE

      Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier (Laufzeit vom 01.01.2023 – 31.12.2025).

      Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage war eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne, um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die

ENTWURF

Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGebG kalkuliert. Diese Position wurden mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt.

- Die Dualen System haben den Anspruch, an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt worden (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich). Derzeit haben vier Duale Systeme die Herausgabe ihres Altpapieranteils verlangt. Dies sind etwa 16 % der Sammelgesamtmenge. Sie erhalten aber aufgrund der Eigenart der Sammlung keine reinen Verpackungen, sondern ein Surrogat in Form eines Gemisches. Da dieses höherwertig ist, als die reinen Verpackungen erhalten wir einen Wertausgleich.

h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstofferfassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit Dritten (Produkte E3 – E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:
  Durch den Betritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt der AWB selbst.
- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):
  Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit für 3 Jahre + 1 Jahr Verlängerungsoption (2022-2025) ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit mehrmaliger Verlängerungsoption nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Reterra GmbH, Erftstadt vergeben. Für die Behandlung der Abfälle (rd. 17.000 Mg/a) be-

ENTWURF

steht als technische Vorgabe, 100% einer biologischen Vergärung zur Erzeugung von Energie zuzuführen. Dies erfüllt der Auftragnehmer durch eigene Kapazitäten der Anlage in Erftstadt, sowie durch einen vertraglichen Verbund zur AVG Köln. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Die Leistungen werden zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2022 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.500 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was vermutlich für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führt.

1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2022-2023 mit Verlängerungsoption von einem Jahr die Fa. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Die Verlängerungsoption wurde genutzt. Die NWD beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?__blob=publicationFile).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2021 35,46 €/Mg. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier – Sorte 1.02 - entwickelte sich ab dem 4. Quartal 2022 gegenüber den Vorjahren stark negativ und brach völlig ein. Im Jahr 2023 pendelte sich der Preis auf niedrigem Niveau, mit leicht steigender Tendenz ab dem 2.Quartal, ein:

ENTWURF

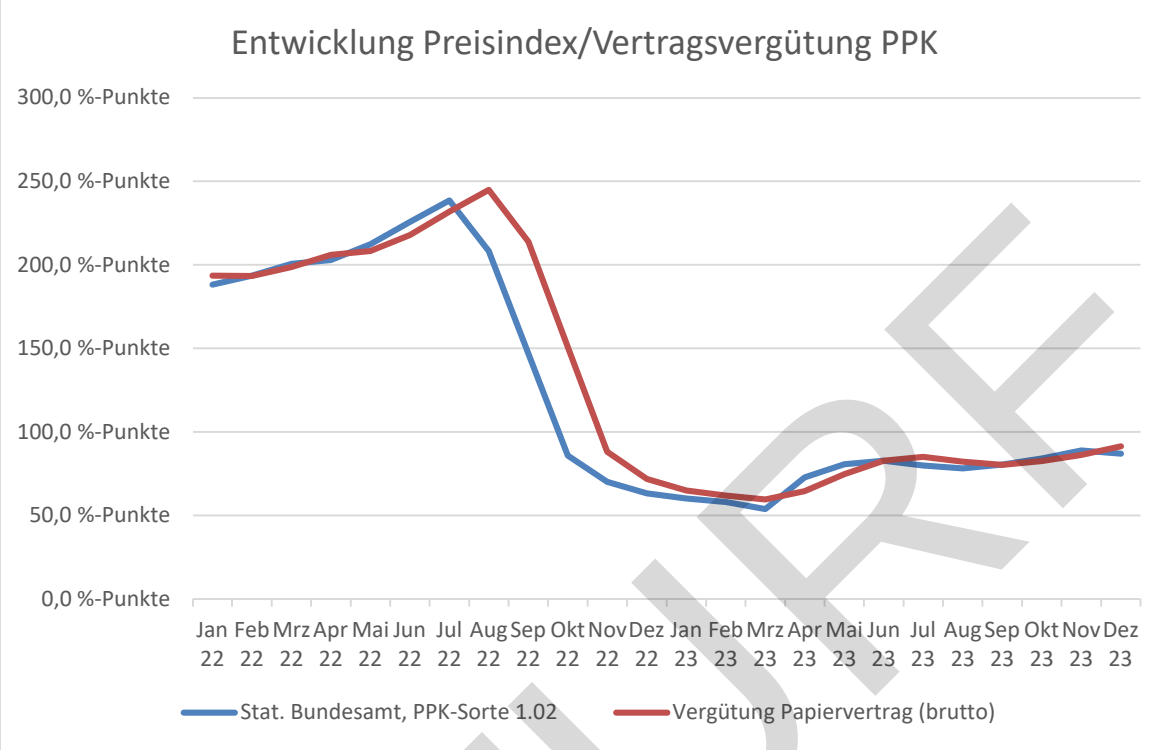

Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung.

Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind. Das KGRZ hatte in 2020 begonnen, die auf der Umgebung „Microsoft Small Business Server“ basierende Architektur der virtuellen Umgebung in „Microsoft Server 2019“-Produkte zu migrieren aufgrund gestiegener Anforderungen und Abkündigung des Supports des alten Produktes durch den Hersteller. Damit einher ging der Umstieg der virtuellen Clients von Windows 7 auf Windows

ENTWURF

10. Durch steigende Hardwareanforderungen von Betriebssystemen und Fachanwendungen steigt auch der Nutzungsbedarf der eingesetzten Hardware. Die Leistungen werden ständig überwacht und vom Auftragnehmer reportet. Die Nutzung der technischen Ressourcen ist abrechnungsrelevant. Mit steigenden Anforderungen an Sicherheit und Performance rechnen wir hier auch mit fortschreitenden Kostensteigerungen.

Kunde	Typ	Einheit	2023-04	2023-05	2023-06	2023-07	2023-08	2023-09	2023-10	2023-11	2023-12
AWB Ahrweiler	Anzahl VM´s gesamt:	Stück	52,00	52,00	52,00	52,00	52,00	53,00	53,00	57,00	56,00
AWB Ahrweiler	davon Server	Stück	10,00	10,00	10,00	10,00	11,00	10,00	10,00	12,00	12,00
AWB Ahrweiler	davon Clients	Stück	39,00	40,00	36,00	35,00	35,00	36,00	36,00	29,00	38,00
AWB Ahrweiler	Cores	Stück	109,00	109,00	109,00	109,00	109,00	111,00	111,00	129,00	127,00
AWB Ahrweiler	RAM	GB	249,00	249,00	249,00	249,00	253,00	256,00	256,00	332,00	329,00
AWB Ahrweiler	SAN	TB	5,84	6,97	6,98	7,11	7,16	7,22	7,22	8,11	8,02
AWB Ahrweiler	mobile devices	Stück	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
AWB Ahrweiler	davon Zweitgerät	Stück	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
AWB Ahrweiler	VPN-Zugänge	Stück	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00

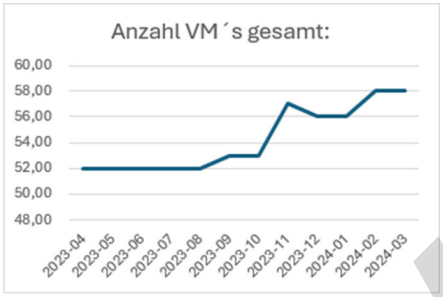

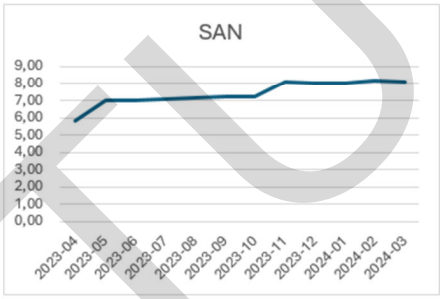

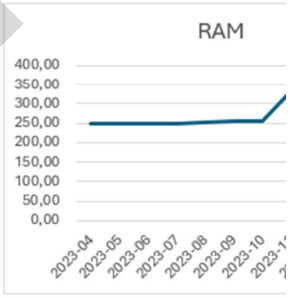

1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2023 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 53.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

ENWTUPF

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage – GKA (A3):

Die 2023 im Kreis angefallen Garten- und Grünabfälle (rd. 5.200 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (177 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,36 kg/EW/a und liegt damit leicht über der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

ENTWURF

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, dass zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2023 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden: E-Schrott Gr. 1 Kühlgeräte/Wärme; E-Schrott Gr. 2 Bildschirme/Monitore; E-Schrott Gr. 3 Lampen/Leuchtstoff; E-Schrott Gr. 4 Großgeräte; E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte; E-Schrott Gr. 6 Photovoltaik-Module.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus und KlimaHub (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2023 besuchten wieder mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung als in den Vorjahren. Dennoch ist sie wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt und weiterentwickelt. Das neue Konzept heißt seit November 2020 „KlimaHub“. Es handelt sich um eine virtuelle Plattform zur Vernetzung von Akteuren im Kreis Ahrweiler die sich um Maßnahmen und Projekte zum regionalen Klimaschutz bemühen. Die UmweltLern-Schule bietet dabei den Rahmen zum realen Vor-Ort-Treff als Begegnungs- und Tagungsstätte.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach – UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen zeitgemäßen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemabfallmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2023 rund 6.500 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

ENTWURF

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp – WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 – A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2023 mit 3.800 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben. Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 1.800 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (25.421 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.300 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 51 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2023	E-Schrott	Problemabfall	Altpapier	Altmetall	Grün	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Sperrmüll	Holz	Gesamt
Januar	717	83	569	177	796	104	0	137	0	0	5	2588
Februar	647	74	466	169	1176	90	24	83	0	0	11	2740
März	733	151	535	223	1555	65	0	106	0	0	18	3386
April	768	118	580	275	2087	141	0	130	0	0	8	4107
Mai	818	155	630	267	3044	147	0	154	0	0	6	5221
Juni	663	127	549	250	2824	145	0	108	0	0	7	4673
Juli	758	124	637	293	2345	135	0	118	0	0	7	4417
August	875	162	626	292	2625	127	0	151	0	0	11	4869
September	760	145	558	243	2860	137	0	126	0	0	8	4837
Oktober	789	121	577	250	2818	135	0	144	0	0	12	4846
November	689	119	502	198	2258	122	0	96	0	0	17	4001
Dezember	601	86	632	206	1033	130	0	128	0	1	19	2836
Gesamt:	**8818**	**1465**	**6861**	**2843**	**25421**	**1478**	**24**	**1481**	**0**	**1**	**129**	**48521**

Die Zahl der Anlieferungen entwickelte sich zudem in den letzten Jahren positiv. Insbesondere der Schwerpunkt der Grünschnittanlieferungen hat sich im Trend fortentwickelt.

1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfalle und Elektroaltgeräte. Die erforderliche Logistikeinheit umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

ENTWURF

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht. Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

ENWTURF

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2023):

1.1. RA aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2023	Leerungen 2023	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2023
1100	04-wöchentl.	RA	211	2503	11,86	91,25
120	04-wöchentl.	RA	13919	137022	9,84	75,72
240	04-wöchentl.	RA	9637	105768	10,98	84,42
80	04-wöchentl.	RA	19445	167708	8,62	66,34
			43212	413001	9,56	

1.2. PLuS aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2023	Leerungen 2023	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2023
120	02-wöchentl.	RA P	409	6511	15,92	61,23
240	02-wöchentl.	RA P	128	2055	16,05	61,75
80	02-wöchentl.	RA P	1456	23587	16,20	62,31
			1993	32153	16,13	

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (2023):

1.3. RA aus anderen Herkunftsbereichen

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2023	Leerungen 2023	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2023
1100	01-wöchentl.	RA G	240	10547	43,95	84,51
1100	02*-wöchentl.	RA G	22	1649	74,95	72,07
1100	02-wöchentl.	RA G	199	4583	23,03	44,29
1100	04-wöchentl.	RA G	385	4333	11,25	86,57
120	02-wöchentl.	RA G	457	7533	16,48	63,4
240	01-wöchentl.	RA G	38	1589	41,82	80,41
240	02-wöchentl.	RA G	1514	28585	18,88	36,31
80	02-wöchentl.	RA G	1244	19131	15,38	29,57
			4099	77950		

PPK-Sammlung (2023):

2. PPK

2.1. PPK aus privaten Haushalten

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2023	Leerungen 2023	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 20
1100	04-wöchentl.	PPK	635	7544	11,88	91
240	04-wöchentl.	PPK	44561	506540	11,37	87
Bndl	04-wöchentl.	PPK	674		0,00	
			45870	514084	11,21	

2.2. PPK aus anderen Herkunftsbereichen

Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2023	Leerungen 2023	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 20
1100	04-wöchentl.	PPK G	1651	18260	11,06	85
240	04-wöchentl.	PPK G	1271	11766	9,26	71
Bndl	04-wöchentl.	PPK G				
			2922	30026	10,28	

ENTWURF

Sperrmüllsammlung (2023):

Die Anzahl der Abholungen betrug insgesamt 33.102, d.h. rd. 144 Abholungen pro Arbeitstag.

Sperrmül private Haushalte		
Holzsperrmüll	15.992,00	48,31%
Restsperrmüll	17.051,00	51,51%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	27,00	0,08%
Express-Sperrmüll	32,00	0,10%
	33.102,00	**100%**

Sperrmüll andere Herkunftsbereich		
Holzsperrmüll	8,00	50,00%
Restsperrmüll	7,00	43,75%
Express-Sperrmüll	1,00	6,25%
	16,00	**100%**

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2023 (163 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.)2023 (140 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Insgesamt stagnierte die Menge seit Jahren; in der Summe waren die Mengen rückläufig. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):

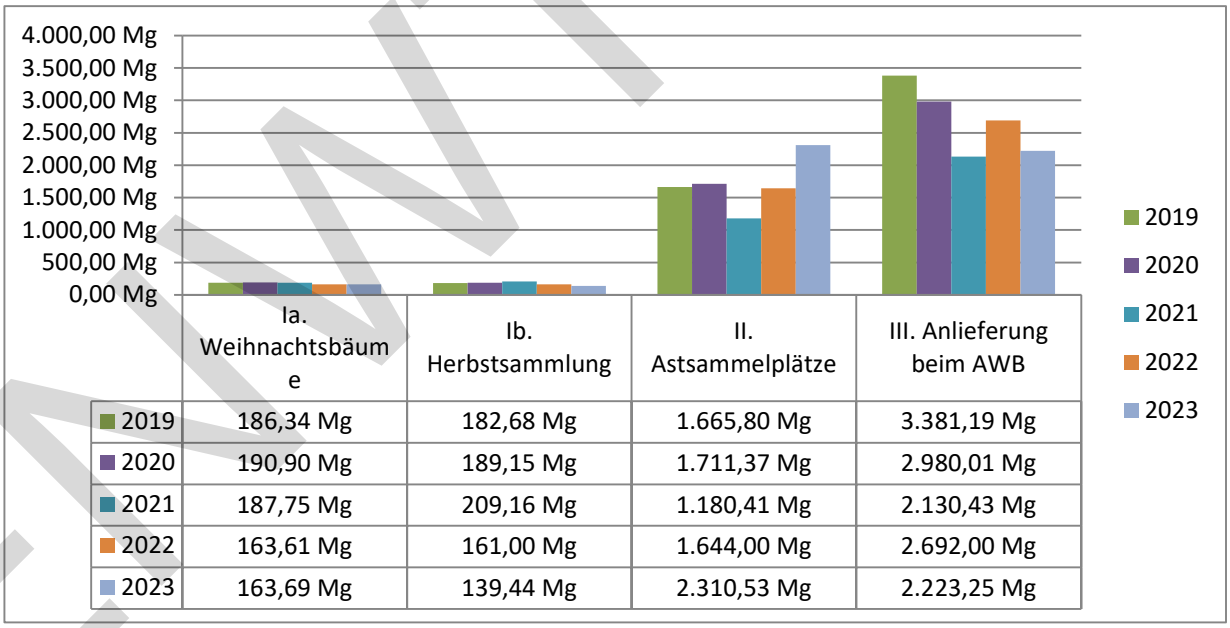

	Ia. Weihnachtsbäume	Ib. Herbstsammlung	II. Astsammelplätze	III. Anlieferung beim AWB
2019	186,34 Mg	182,68 Mg	1.665,80 Mg	3.381,19 Mg
2020	190,90 Mg	189,15 Mg	1.711,37 Mg	2.980,01 Mg
2021	187,75 Mg	209,16 Mg	1.180,41 Mg	2.130,43 Mg
2022	163,61 Mg	161,00 Mg	1.644,00 Mg	2.692,00 Mg
2023	163,69 Mg	139,44 Mg	2.310,53 Mg	2.223,25 Mg

1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem

ENTWURF

Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an ca. 100 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv. Das verwendete Umweltmobil kommt in die Jahre und musste überholt werden.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks, die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück, reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes, der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist – auch bei Neugefäßen.

In 2023 wurden 34.792 (2022: 26.324) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Fraktionsart	Barcode Bio ($B)	Barcode Papier ($P)	Barcode Restabfall ($R)	Reparatur Bio (*B)	Waschen Bio (*BW)	Reparatur Papier (*P)	Waschen Papier (*PW)	Reparatur Restabfall (*R)	Waschen Restabfall (*RW)	Aufstellung Bio(+B)	Aufstellung Papier (+P)	Aufstellung Restmüll(+R)	Abziehen Bio(-B)	Abziehen Papier (-P)	Abziehen Restabfall (-R)	Gesamtergebnis
BIO	61			590	161					5409			4774			**10995**
BIO D										1			2			**3**
BIO G	9			23	4					73			70			**179**
BIO GV				1						4			1			**6**
BIO V				3						2			4			**9**
PPK		75				110	19				1205			935		**2344**
PPK G		18				19					238			121		**396**
PPK GV											5					**5**
PPK V											2			6		**8**
RA			56					143	91			5703			11461	**17454**
RA D								1				1			3	**5**
RA G			14					42	2			216			473	**747**
RA G E			1												2	**3**
RA G M			35					47				77			207	**366**
RA GV								6				20			35	**61**
RA GVM								3				6			12	**21**
RA P			4					13	5			673			1286	**1981**
RA PV												9			23	**32**
RA V								6	1			7			36	**50**
RA Z			2					2	4			41			76	**125**
RA ZV												1			1	**2**
Gesamtergebnis	**70**	**93**	**112**	**617**	**165**	**129**	**19**	**263**	**103**	**5489**	**1450**	**6754**	**4851**	**1062**	**13615**	**34792**

ENTWURF

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort. Die Deponienachsorge verläuft ansonsten nach wie vor planmäßig. Die Gasmenge ist weiterhin wie erwartet rückläufig. Derzeit wird geplant, die Entgasungsanlage auf eine Schwachgasfackel umzubauen.
Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) lässt der AWB untersuchen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt und plant derzeit weitere Ingenieurmaßnahmen.

ENTWURF

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 3.041.775,77 € (i. Vj. Jahresgewinn von 1.554.626,33 €). Das Jahresergebnis lag damit infolge höherer Umsätze bei unterproportional gestiegenen Aufwendungen um 2.723 T€ über dem Planergebnis.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 31.191.613,27 € (i. Vj. 27.178.639,36 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 15.397.597,98 € (i. Vj. 16.738.730,87 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 15.794.015,29 € (i. Vj. 10.439.908,49 €). Somit sind 49,4 % (i. Vj. 61,6 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 10.121.182,44 € (i. Vj. 7.079.406,67 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,4 % (i. Vj. 27,1 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 269.183,59 € (i. Vj. 292.438,98 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 20.801.247,24 € (i. Vj. 19.806.793,71 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 10.351.200,00 € (i. Vj. 10.214.000,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 20.443.001,14 € (i. Vj. 17.462.028,42 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 449.012,42 € (i. Vj. 2.919.946,04 €).

Der Materialaufwand beträgt 9.389.555,17€ (i. Vj. 8.322.536,70 €). Die Abschreibungen betragen 2.102.915,51 € (i. Vj. 2.266.042,90 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6.723.802,69 € (i. Vj. 8.124.004,49 €). Die Erträge aus der Abzinsung betragen 433.572,45 € (i. Vj. 3.359,54 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2023 durchschnittlich 87 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) tätig.

ENTWURF

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

3.1. Umsatzverteilung

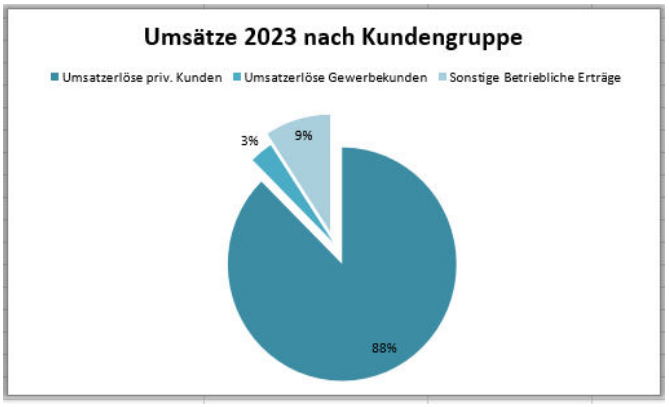

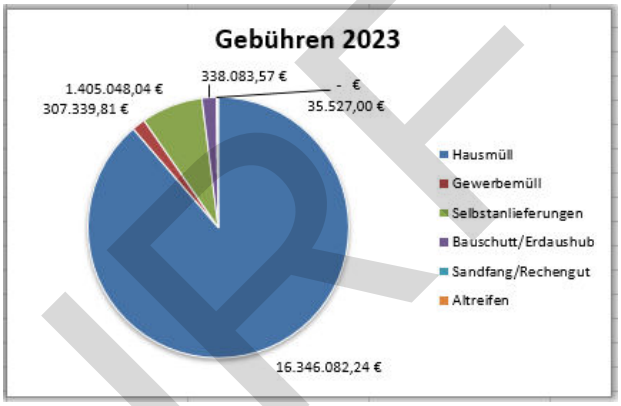

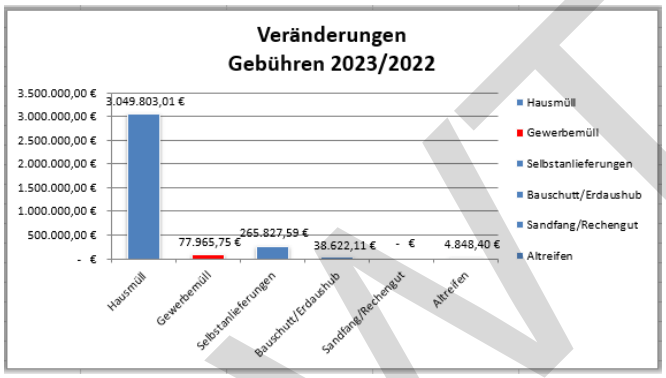

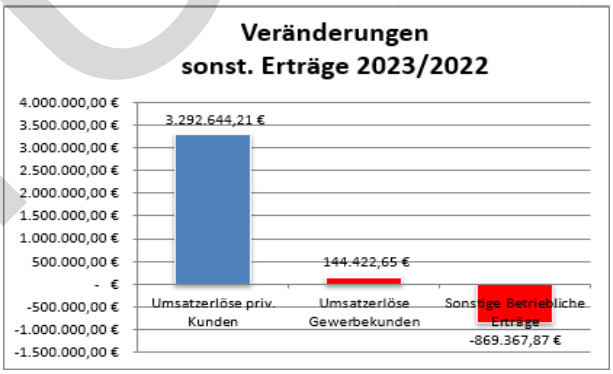

3.2.Übersicht Kunden

3.2.1. Übersicht Gebührenkunden

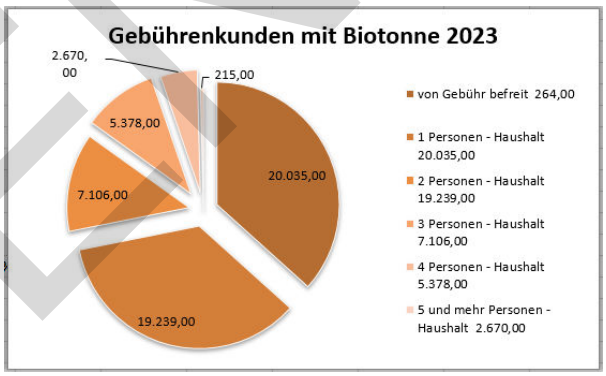

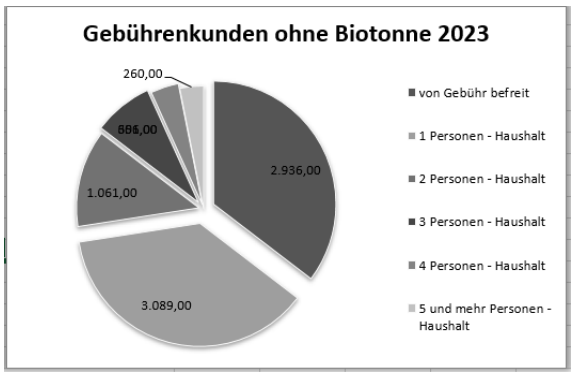

ENTWURF

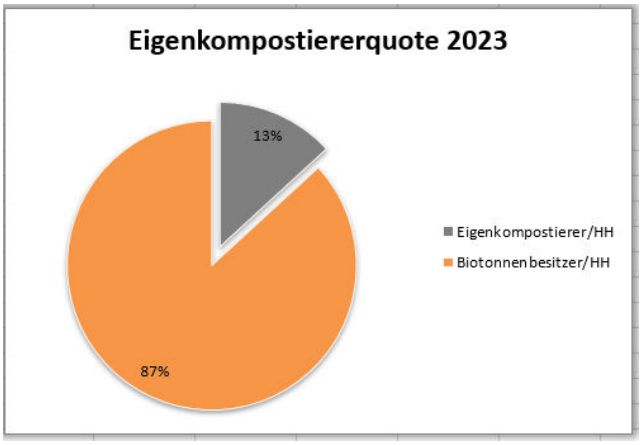
Eigenkompostiererquote 2023
13%
87%
Eigenkompostierer/HH
Biotonnenbesitzer/HH

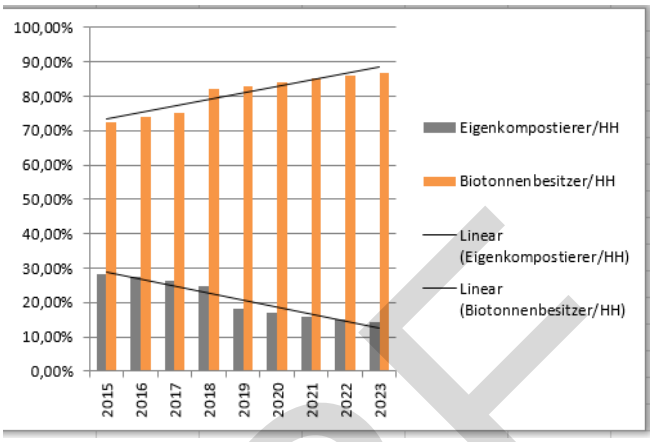
100,00%
90,00%
80,00%
70,00%
60,00%
50,00%
40,00%
30,00%
20,00%
10,00%
0,00%
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
Eigenkompostierer/HH
Biotonnenbesitzer/HH
Linear (Eigenkompostierer/HH)
Linear (Biotonnenbesitzer/HH)

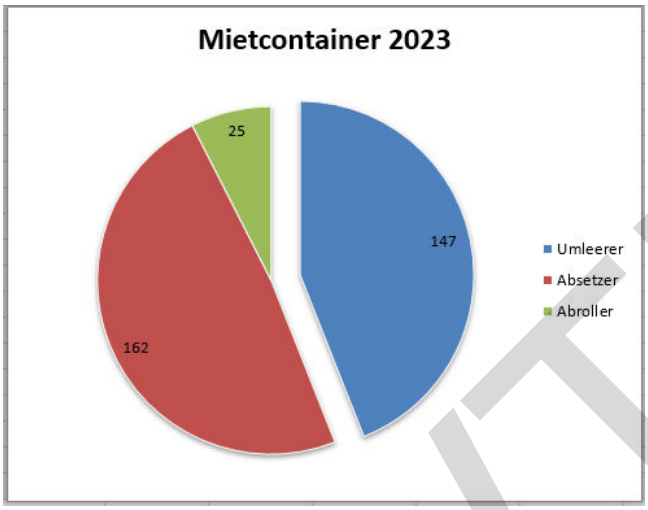
Mietcontainer 2023
147
162
25
Umleerer
Absetzer
Abroller

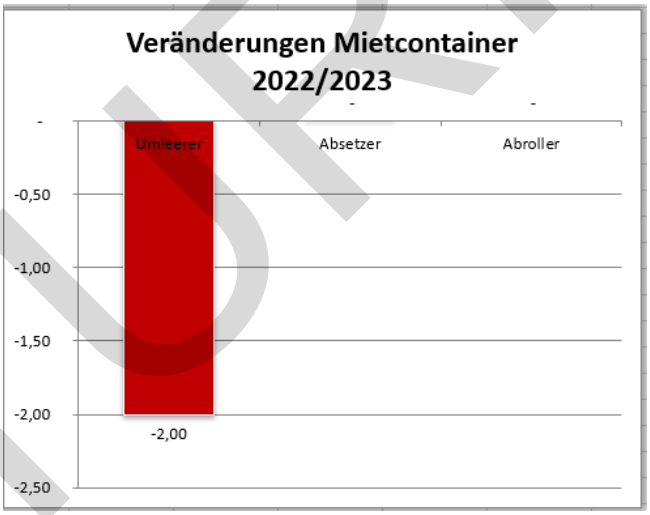
Veränderungen Mietcontainer 2022/2023
-
-0,50
-1,00
-1,50
-2,00
-2,50
Umleerer
Absetzer
Abroller
-2,00

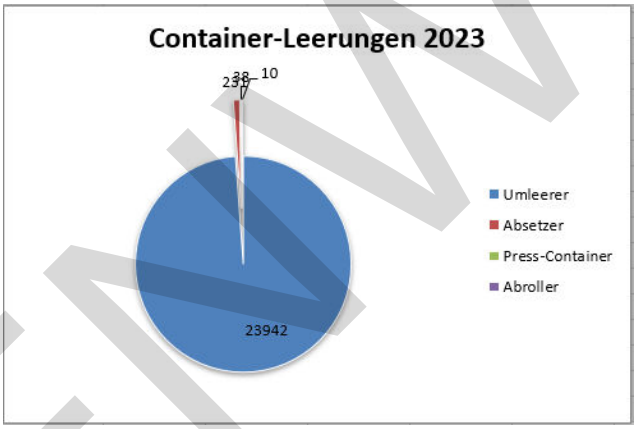
Container-Leerungen 2023
23942
10
Umleerer
Absetzer
Press-Container
Abroller

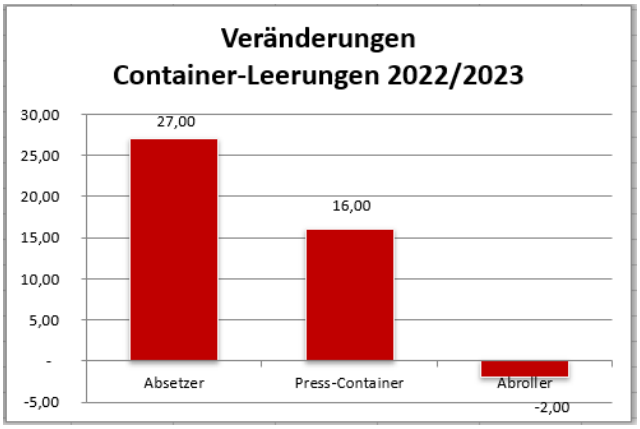
Veränderungen Container-Leerungen 2022/2023
30,00
25,00
20,00
15,00
10,00
5,00
-
-5,00
27,00
16,00
-2,00
Absetzer
Press-Container
Abroller

ENWTDRF

3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

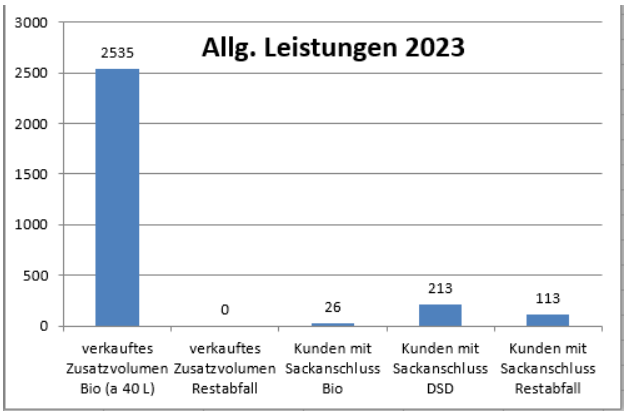

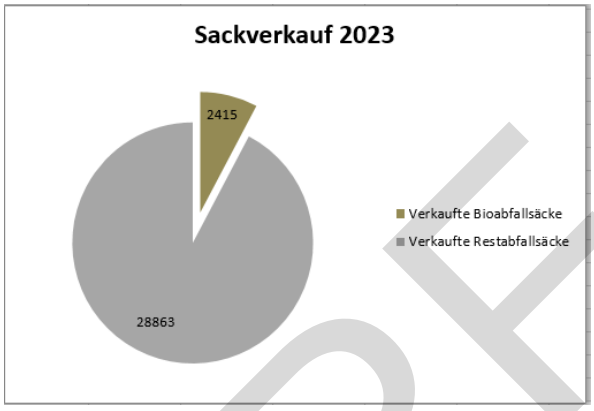

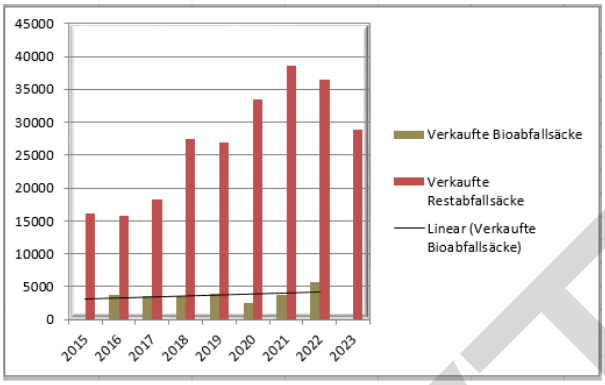

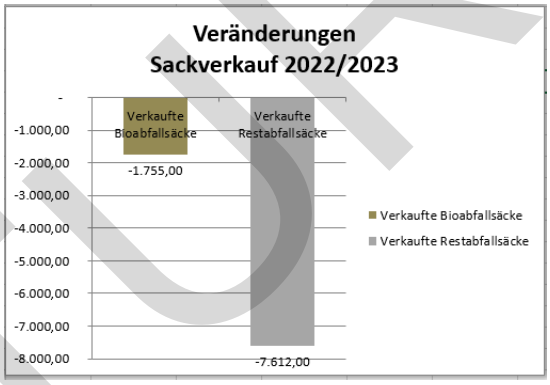

3.3. Übersicht Abfallgefäße

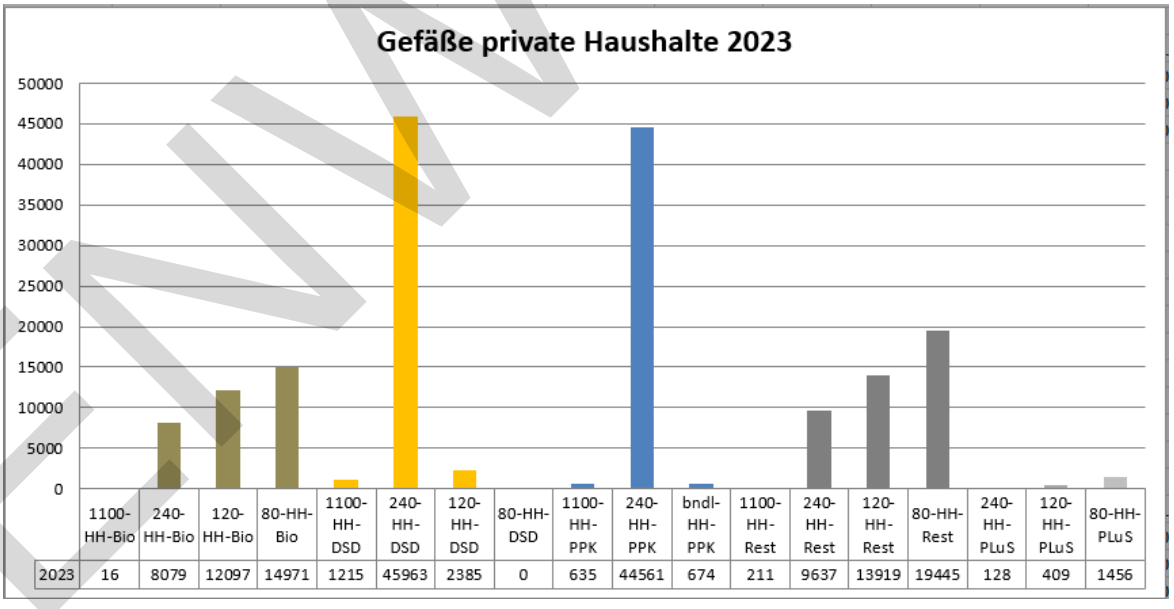

	1100-HH-Bio	240-HH-Bio	120-HH-Bio	80-HH-Bio	1100-HH-DSD	240-HH-DSD	120-HH-DSD	80-HH-DSD	1100-HH-PPK	240-HH-PPK	bndl-HH-PPK	1100-HH-Rest	240-HH-Rest	120-HH-Rest	80-HH-Rest	240-HH-PLuS	120-HH-PLuS	80-HH-PLuS
2023	16	8079	12097	14971	1215	45963	2385	0	635	44561	674	211	9637	13919	19445	128	409	1456

ENTWURF

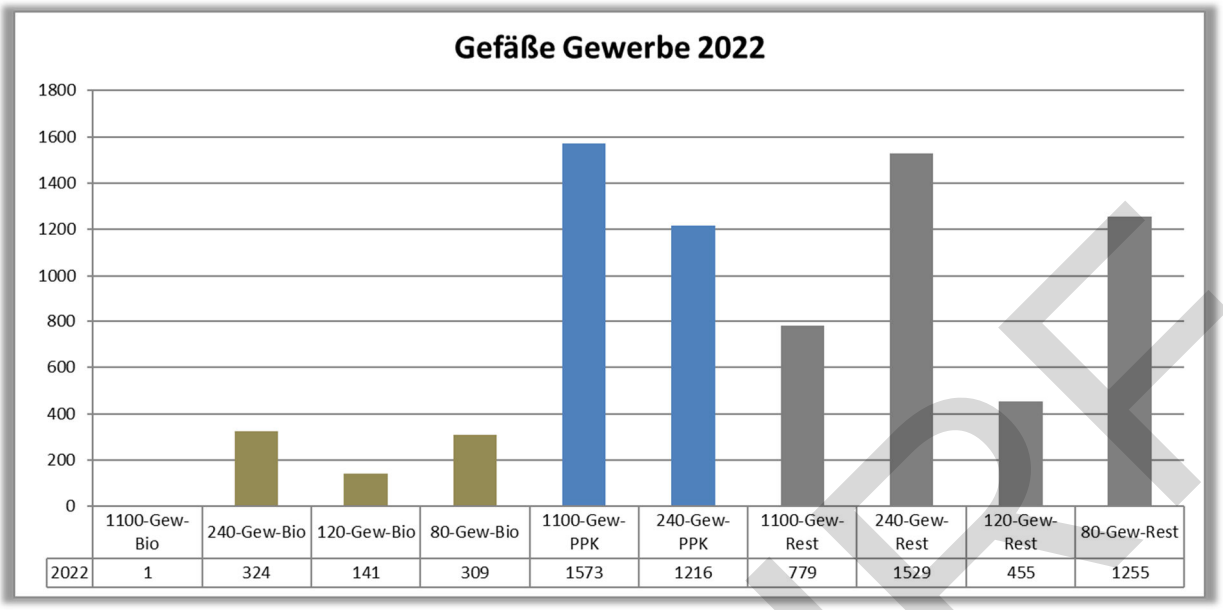

3.4. Dispo-Aufträge

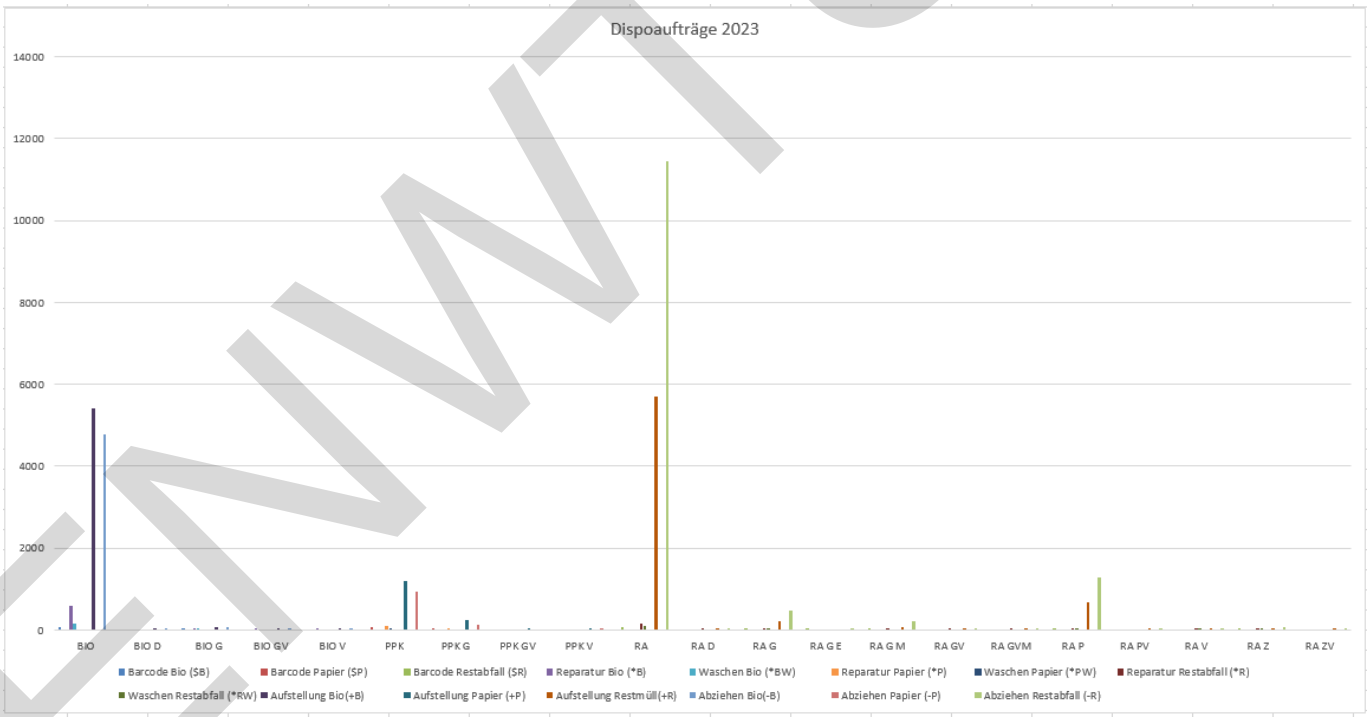

ENWTUPF

3.5.Übersicht Mitarbeiter

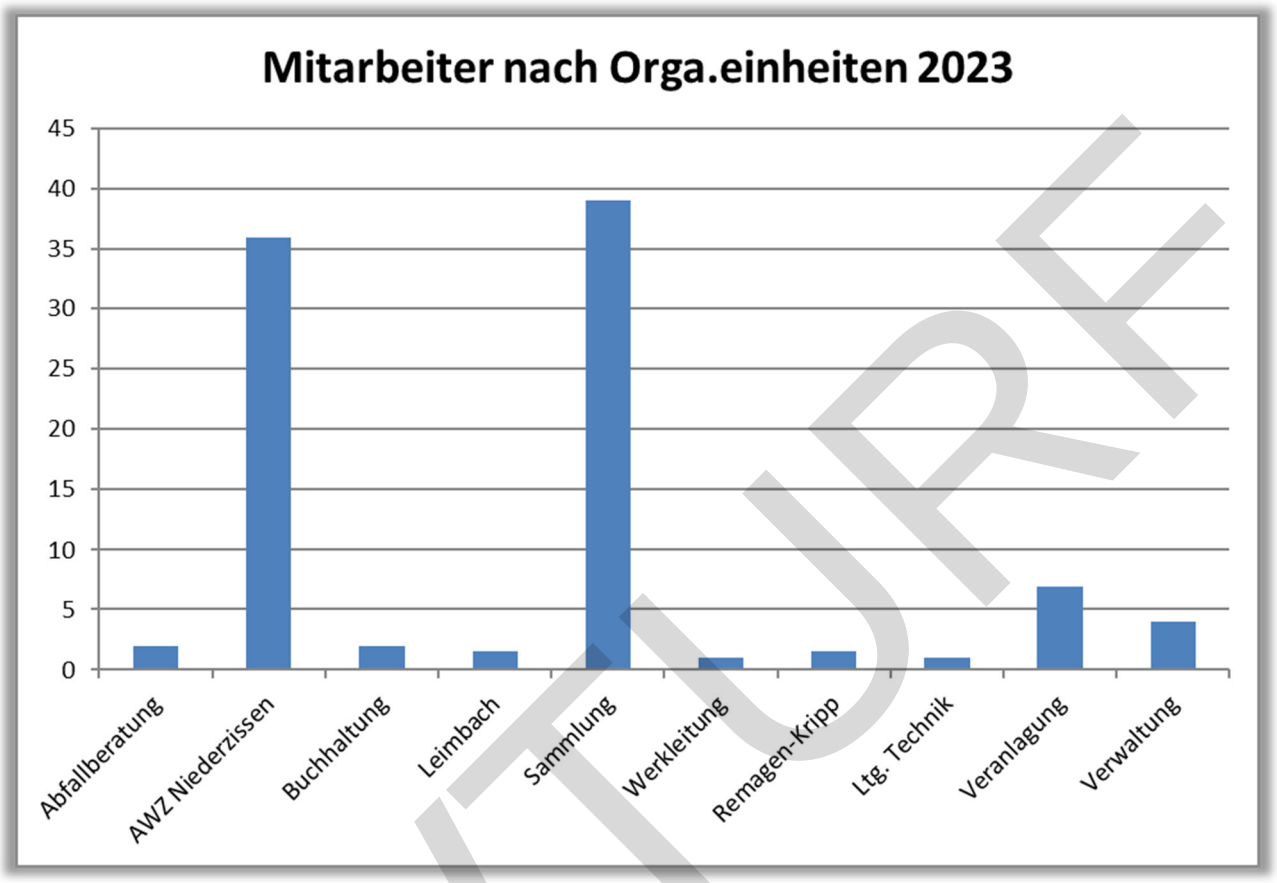

3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen

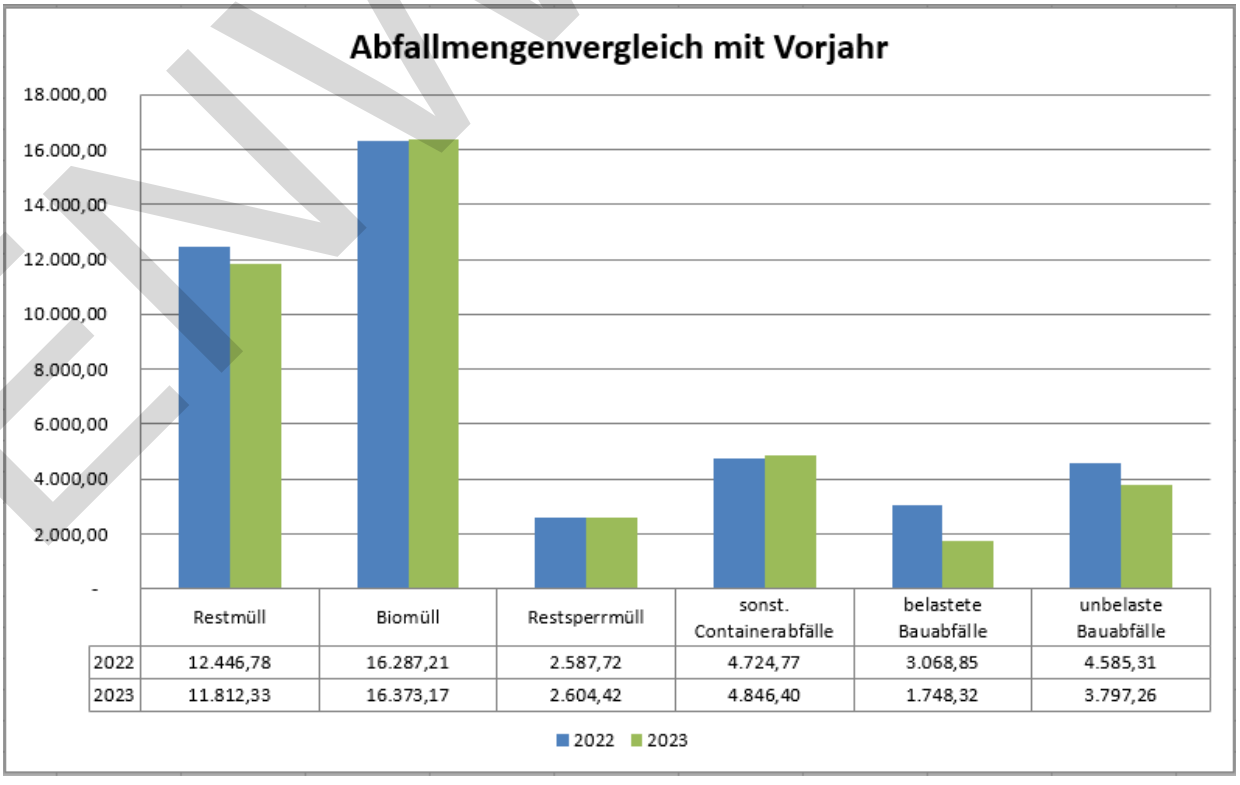

	Restmüll	Biomüll	Restsperrmüll	sonst. Containerabfälle	belastete Bauabfälle	unbelaste Bauabfälle
2022	12.446,78	16.287,21	2.587,72	4.724,77	3.068,85	4.585,31
2023	11.812,33	16.373,17	2.604,42	4.846,40	1.748,32	3.797,26

ENTWURF

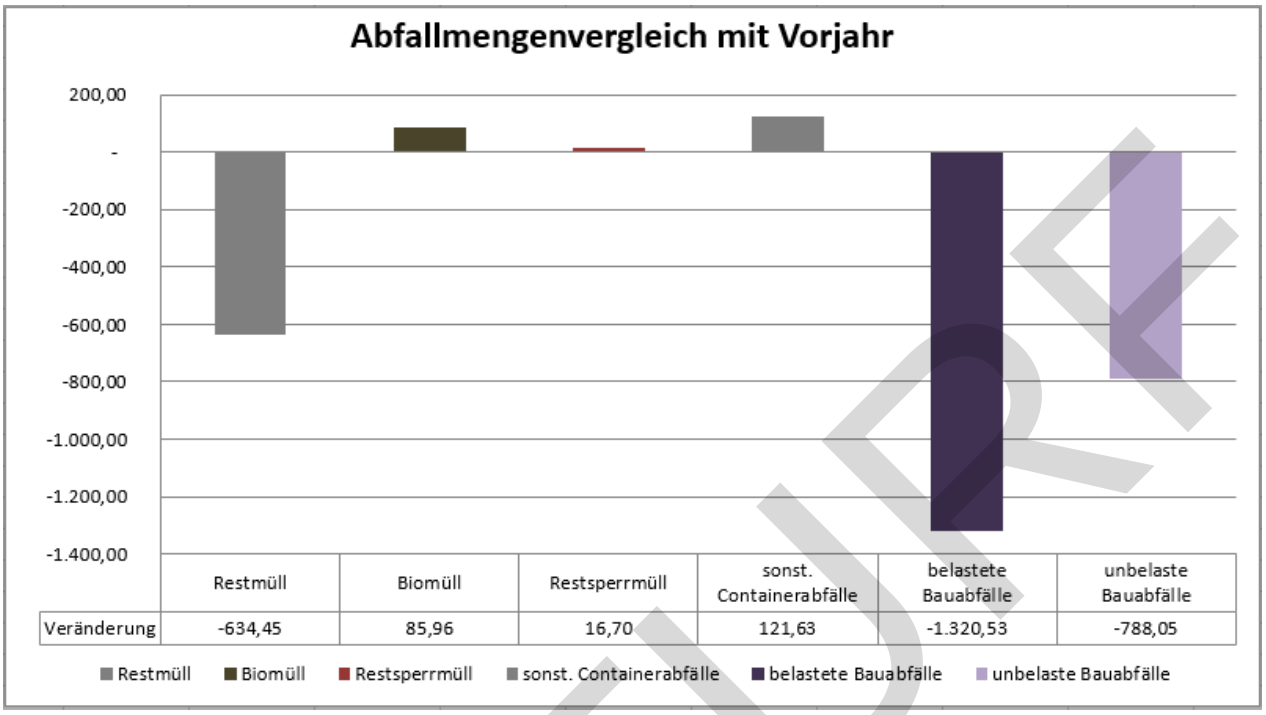

3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung

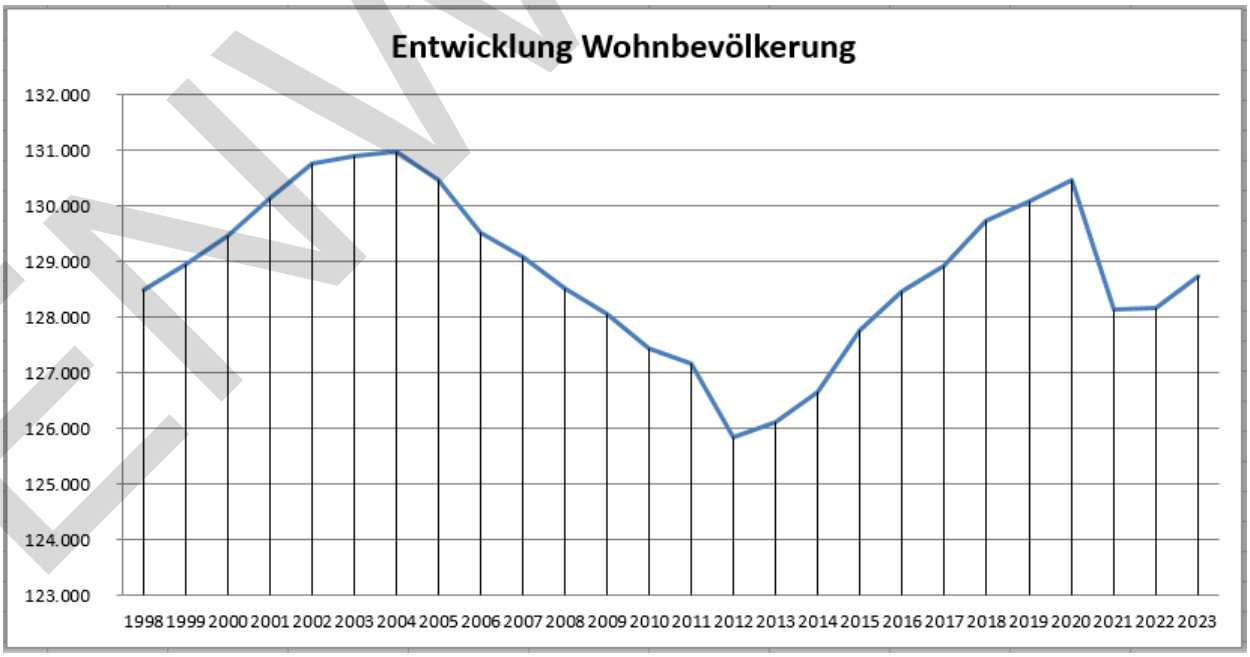

ENTWURF

3.8. Stoff-Flussdiagramm 2023

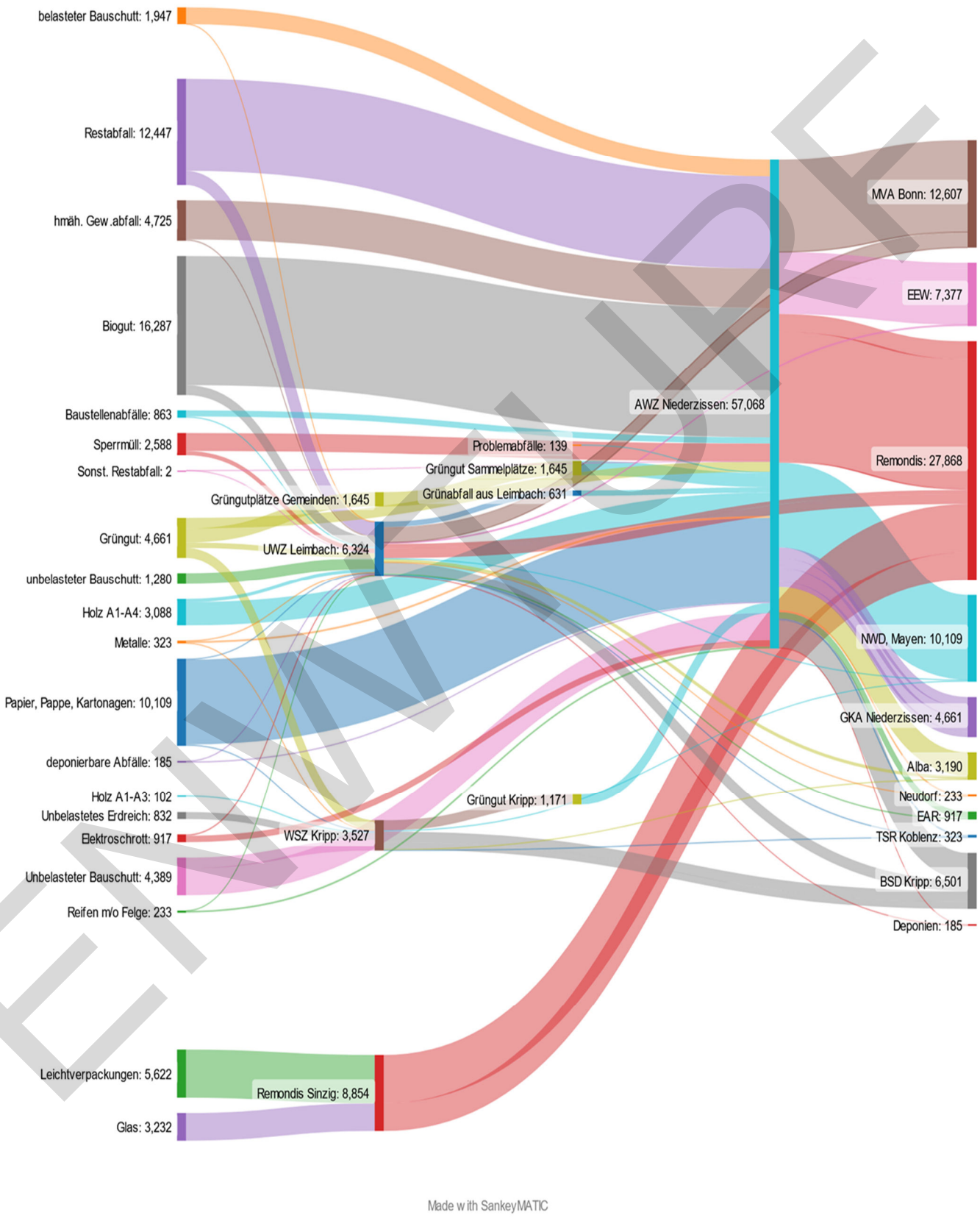

Made with SankeyMATIC

ENTWURF

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist weiterhin gewährleistet. Der AWB hat seit 2018 in erheblichem Umfang Entsorgungsdienstleistungen in Eigenregie erbracht.

Aufgrund allgemein stark steigender Kosten in der Abfallwirtschaft sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Lieferkettenproblematik, Mehrkosten aufgrund des BEHG für die Abfallverbrennung, aktuelle Inflationsrate, sind einige Schlagworte hierzu. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Veränderungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verändern sich die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl, Gas und Produkte, die hiermit hergestellt werden. Dennoch ist das stoffliche Recycling immer noch unter Preisdruck im Entsorgungsmarkt. Der Preisverfall auf dem Altpapiermarkt führte zu einer Reduzierung der Gebührengutschrift. Der Preistrend zeigte dann seit 2023 nach unten, konsolidiert sich aber in 2024. Die Marktentwicklung wird weiter genau beobachtet und ist derzeit volatil.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 plant der AWB mit einem Jahresgewinn von 400 T€.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten nach wie vor schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte bereits ab 2020 mit der Etablierung eigener Transportlogistik, die sich seitdem bewährt hat. Die Umstellung auf die Walking-

ENTWURF

Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese Transporte 25% mehr Menge fassen können, als herkömmliche Containertransporte. Unter dem Blickwinkel des Brandes der Verladehalle am AWZ Niederzissen muss dies allerdings neu organisiert werden. Derzeit wird der Neubau des Objektes geplant.

Die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht fort. Ausdruck dessen ist die niedrige Zahl von Containerleerungen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Der Vertragsnehmer der Bioabfallverwertung, die Firma Reterra, Erftstadt erbringt die Leistungen zu unserer überwiegenden Zufriedenheit in diesem Segment. Die Volatilität der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen könnten, bzw. diese nicht ausreichend abfedern.

Seit Eintritt des Landkreis Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB nimmt regelmäßig an den Sitzungen des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Werksausschuss tagte in 2023 insgesamt 5 mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB ist Betreiber systemkritischer Infrastrukturen. Im Verbund des Zweckverbandes REK wurde die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart. Dies trägt zu einer organisatorischen Stärkung des eigenen Geschäfts bei.

Es bestehen dennoch Ausfall- als auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten

ENTWURF

höhere Beschaffungskosten für Verbrauchs- und Investgüter, Sonderaufwand für Energie sowie Ausfälle von Gebühreneinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist, als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 6 Jahren. Nach 6-8 Jahren Nutzung ist stets eine Neubeschaffung ratsam. Die Erneuerung des Fuhrparks erfolgt 2024/2025. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Der AWB setzt entsprechend den Vorgaben das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz um und erledigt seine Aufgaben 2025 mit insgesamt 6 elektrifizierten Fahrzeuge (2 PKW und 4 LKW).

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundenen Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko erneut extern prüfen lassen. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf führte zur Beauftragung eines Security Operation Centers as a Service (SOCaaS) sowie externer Beratung für die Auffindung von Sicherheitsmängeln und Härtung eigener Strukturen. Dabei muss der externe Dienstleister des AWB Ahrweiler, das KGRZ Koblenz jedoch das ihre dazutun, um die Sicherheitsvorkehrungen Raum greifen zu lassen. Hier bestehen jedoch Vorbehalte und technische Schwierigkeiten in der Umsetzung.

ENTWURF

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 31. Oktober 2024

Sascha Hurtenbach
- Werkleiter -

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

ENTWURF

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

ENTWURF

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

ENTWURF

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

ENTWURF

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 31. Oktober 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF